

Fachbeitrag WRRL - Einleitung in das Grundwasser

Für die Einleitung in das Grundwasser ist ein Fachbeitrag WRRL durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Die Zielvorgaben der WRRL sind als verbindliche Vorgaben bei der Zulassung von Vorhaben zu beachten. Die WRRL strebt europaweit an, die Grundwasserkörper in einen guten Zustand zu überführen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Deutschland Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser im WHG festgelegt. Für das Grundwasser soll eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden u. ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand erhalten bzw. erreicht werden. Konkretisiert werden die Anforderungen in der Grundwasserverordnung (GrwV).

In dem Fachbeitrag WRRL ist zu prüfen, ob durch das geplante Vorhaben Verschlechterungen des mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers zu erwarten sind. Ebenfalls darzulegen ist, ob das Verbesserungsgebot beeinträchtigt werden könnte. Bleibt der gute mengenmäßige und gute chemische Zustand des Grundwasserkörpers erhalten?

Inhalte des Fachbeitrags WRRL

1. Identifizierung des betroffenen Grundwasserkörpers
 - kartographische Darstellung des Wasserkörpers u. der maßgeblichen Messstelle sowie die Lage des Vorhabens
 - Darstellung der Monitoringergebnisse der entsprechenden Landesmessstelle (Qualitätskomponenten) und des Bewirtschaftungsziels
 - Zustandsbeschreibung des betroffenen Grundwasserkörpers
2. Verschlechterungsverbot chemischer Zustand

Beschreibung der vorhabensspezifischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, Relevanzprüfung bzgl. der schädigenden Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten der betroffenen Wasserkörper, Darstellung des Vorhabens hinsichtlich der für die Bewirtschaftungsziele relevanten Wirkfaktoren, vertiefende Beurteilung von Auswirkungen einzelner Wirkfaktoren, die eine Zustandsänderung der Qualitätskomponenten bewirken können.

Nach § 13 GwV dürfen Einträge nach Anlage 7 nicht zugelassen werden. Es ist nachzuweisen, dass die Stoffe nicht im eingeleiteten Wasser vorhanden sind. Es brauchen nur die zu erwartenden Parameter untersucht werden. Für die nicht analysierten Parameter ist der Ausschluss zu begründen.
3. Verbesserungsgebot chemischer Zustand

Abschätzung, ob durch das Vorhaben Entwicklungsgebote, die in den aktuellen Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen enthalten sind, betroffen sind.
4. Verschlechterungsverbot mengenmäßiger Zustand

Da es sich um eine Einleitung u. nicht um eine Entnahme handelt, reicht eine kurze Erläuterung.

Bei der Erstellung des Fachbeitrages ist die Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot der LAWA (Stand 16.03.2017) zu berücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Vechta

Amt 66-Amt für Umwelt und Tiefbau

Frau Peters

Tel.: 04441-898/2521 oder Fax 04441/898-1041, Mail: 2521@landkreis-vechta.de